

505 VI 4615/25

Am 26.09.2025 verstarb Peter Johann Tepper, geboren am 02.04.1938 in Düsseldorf, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: 04205 Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 10.000,00 EUR betragen, wovon ggf. noch Kosten abzuziehen sind.